

3.20 Kinder und Jugendliche

Der Arbeitsbereich „Kinder und Jugendliche“ verharrte hinsichtlich seines Umfangs in den Jahren 2006 bis 2009 im Vergleich zu den Vorjahren auf einem ähnlichen Niveau. Die agah war nicht mehr so stark gefordert, formulierte jedoch zahlreiche Positionen, die Bestandteil ihres Aktionsprogrammes „Integration“ wurden. Diese lassen aus agah-Sicht erkennen, dass erheblicher Handlungs- und Verbesserungsbedarf besteht.

Kinder und Jugendliche sind die Zukunftsträger einer jeden Gesellschaft. Ihr Stellenwert innerhalb der gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse wird jedoch oftmals verkannt oder nicht ausreichend wahrgenommen. Eine auf die Erwachsenenwelt zentrierte Politik wird der tatsächlichen Bedeutung von Kindern und Jugendlichen nur selten gerecht.

Wie für die gesamte Bundesrepublik, so gilt auch für Hessen, dass die Zahl von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund - bei allgemein sinkenden Geburtenzahlen - tendenziell zunimmt. Mittlerweile entstammen gut ein Drittel der in Hessen lebenden unter 12-jährigen Kinder aus Zuwandererfamilien oder binationalen Ehen und Partnerschaften. Dies muss eine an der Lebenswirklichkeit orientierte Kinder- und Familienpolitik beachten. Hieraus erwachsen besondere Herausforderungen, die zukünftig einer noch viel stärkeren Hinwendung bedürfen. Nur so lassen sich Fehlentwicklungen schon frühzeitig vermeiden, die ansonsten zu einem späteren Zeitpunkt „ressourcenintensiv“ behoben werden müssten.

Eine dieser Herausforderungen ist die Frage nach dem Rahmen, der vorhanden sein muss, damit alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen und unabhängig von Herkunft und Status ihre individuellen Entwicklungsmöglichkeiten wahrnehmen können - ohne Gefahr laufen zu müssen, (schon frühzeitig) ausgegrenzt und benachteiligt zu werden.

Es ist eine Kinder- und Jugendpolitik notwendig, die soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit zur Leitmaxime erklärt und sich nicht auf das Bekämpfen von Symptomen beschränkt. Die zukünftige Politik muss Schluss machen mit der Trias aus mangelnder individueller

Förderung, frühzeitiger Auslese und sozialer Ausgrenzung. Dies hat in der Vergangenheit ausschließlich dazu geführt, dass (gesellschaftliche) Ungleichheiten entstanden, fortbestanden oder aber weiter zunahmen.

Eine ganzheitliche Betrachtung der Kinder- und Jugendpolitik und eine enge Verzahnung mit anderen Politikbereichen (z.B. Schul- und Bildungspolitik, Arbeitsmarktpolitik etc.) ist zwar bereits in weiten Teilen erkennbar, muss aber auch zukünftig noch konsequenter erfolgen. Dies würde einerseits dem natürlichen, altersbedingten Entwicklungsprozess der Kinder und Jugendlichen entsprechen und andererseits eine Politik „aus einem Guss“ ermöglichen

Ferner muss die (tatsächliche) Verbesserung der beruflichen Bildungschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund angegangen werden. Hierzu bedarf es einer gezielten und landesweiten Bildungsoffensive. Dort, wo Land und Kommunen als Arbeitgeber fungieren, sollten diese mit guten Beispiel vorangehen und den Anteil von Auszubildenden und Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund signifikant erhöhen.

Eine verstärkte Landesförderung der interkulturellen Jugendbildungs- und Kulturarbeit könnte ein probates Mittel zur Entwicklung und Fortführung des Dialogs zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund darstellen und diese gewährleisten. So lässt sich fremdenfeindlichen und rechtsextremistischen Tendenzen schon frühzeitig entgegenwirken.

Das Land muss heute und zukünftig noch stärker und intensiver als bisher seiner Verantwortung im Bereich der Jugendbildung und der Jugendarbeit nachkommen. Dies bedingt auch eine Ausweitung der Aufwendungen für die kommunale Jugendarbeit. Investitionen in die Infrastruktur (Jugendhäuser, Jugendzentren etc.) und in qualifiziertes Personal (z.B. Sozialarbeiter, Jugendbetreuer etc. - auch mit Migrationshintergrund) sind unabdingbar. Der Verkauf der landeseigenen Jugendbildungseinrichtungen (Zierenberg/Dörnberg und Dietzenbach) müssen in diesem Kontext rückgängig gemacht werden.

Anzustreben ist ferner, dass Selbst-Organisationen der Menschen mit Migrationshintergrund als Träger der Jugendhilfe anerkannt werden,

wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.

Die verstärkte Einstellung von Erzieherinnen, die selbst über einen Migrationshintergrund verfügen, ist eine alte agah-Forderung und muss viel konsequenter als bisher erfolgen. Dies dient nicht nur den Kindern, sondern darüber hinaus bieten sich so wertvolle Zugangswege zu jungen Frauen mit Migrationshintergrund, deren Kinder die Einrichtungen besuchen.

Die hier aufgeführten Aspekte und Themen zeigen, dass Kinder- und Jugendpolitik nicht als ein rein singuläres Aufgabengebiet verstanden wurde, sondern sich auf andere Bereiche wie Schule, Bildung, Erziehung, Berufsausbildung etc. erstreckte. Insofern muss an dieser Stelle auch auf die Ausführungen unter diesen Stichpunkten innerhalb des Jahresberichts verwiesen werden. Umgekehrt bedeutete dies jedoch, dass die agah die anderen Themenfelder bezüglich ihrer Bedeutung für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund genauestens analysierte.

Als Fazit für den Berichtszeitraum lässt sich sagen, dass seitens der Politik zwar einerseits enormer Handlungsbedarf gesehen wurde (was sich zum Beispiel an der weiteren Ausweitung von Sprachförderangeboten zeigte), andererseits bestehende Benachteiligungen jedoch nicht grundsätzlich beseitigt wurden.

Ein Umstand, auf den die agah auch in den kommenden Jahren immer wieder hinweisen wird. Insbesondere dem sich auch im Berichtszeitraum weiter stark selektiv entwickelnden hessischen Schulsystem fällt hier eine bremsende Funktion zu. Erfolge bei der Deutschsprachförderung in frühen Jahren „verpuffen“, wenn der weitere Bildungsweg keine Chancengleichheit bietet und insbesondere Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte signifikant und objektiv benachteiligt.

Um sich verbandsintern mit solchen und weiteren Fragestellungen ausführlich beschäftigen zu können, wurde auf der agah-Plenarsitzung am 01.03.2008 die Einrichtung einer Arbeitsgruppe (AG) beschlossen. Näheres zu dieser AG „Jugend“ entnehmen Sie bitte dem Kapitel 2.4.11. Konkreter Anlass hierfür war - neben der allgemeinen Bedeutung kinder- und jugendpolitischer Themen - ein spezieller

Sachverhalt: Die Jugendkriminalität unter Migranten (vgl. agah-Antrag 07023). Hierzu gab es im Berichtszeitraum immer wieder verschiedenste Äußerungen und der Antrag sollte zu einer entsprechenden Anfrage bei der Hessischen Landesregierung führen. Die Thematik wurde dann allerdings zur weiteren Behandlung an die AG „Jugend“ verwiesen.

3.20.1 Interkulturelle Erziehung

Die gesellschaftliche Realität ist in Hessen (und anderswo) u.a. davon geprägt, dass Menschen unterschiedlicher Herkunft, Nationalität und religiöser Präferenz in unserem Bundesland leben. Damit einher geht eine kulturelle Vielfalt in fast allen Lebensbereichen, die das Zusammenleben interessant und spannend macht. Dass dies nicht immer unproblematisch ist, soll an dieser Stelle selbstverständlich nicht verschwiegen werden. Für die agah überwiegen jedoch eindeutig die positiven Aspekte des „multikulturellen Miteinanders“ und insofern ist es konsequent und berechtigt, wenn sich die agah auch in den Jahren 2006 bis 2009 für interkulturelle Erziehung bzw. interkulturelles Lernen oder für eine interkulturelle Öffnung (in der Arbeitswelt und in den Einrichtungen) stark gemacht hat.

Hintergrund für entsprechende Aktivitäten waren u.a. wissenschaftliche Erkenntnisse zur Bedeutung der Interkulturalität und die Annahme, dass interkulturelle Erziehung in der Schule (präventiven) Nutzen in der Zukunft entfaltet. Aber gerade die interkulturelle Erziehung im Kindergarten und in der Schule setzt voraus, dass Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer über entsprechendes Fachwissen verfügen. Für die agah ergab sich hieraus die logische Schlussfolgerung, sich ebenso dafür einzusetzen, dass interkulturelle Erziehung integraler Bestandteil der entsprechenden Ausbildungsgänge wird. Außerdem sollten bestehende Fort-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote um diesen Aspekt erweitert werden. Das damit verbundene Engagement reichte über den Zeitraum des Berichts hinaus.

In diesem Kontext ist es unabdingbar, sich genauer mit den Kindertageseinrichtungen zu beschäftigen, da ihnen als Erstbildungsinstitution eine besondere Bedeutung hinsichtlich interkultureller Erziehung

und Sozialisation zufällt. Daher war es selbstverständlich, dass sich die agah auch im Rahmen des Aktionsprogrammes „Integration“ mit den Kindertageseinrichtungen ausführlich beschäftigte und Positionen entwickelte, die an dieser Stelle kurz wiedergegeben werden sollen:

Den Kindertageseinrichtungen fällt als vorschulischem Betreuungs- und Lernort eine zentrale Funktion im Integrationsprozess zu. Ausgehend von der Annahme, dass Bildung (im umfassendsten Sinne) der entscheidende Schlüssel zur sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Integration ist, bilden Kindertageseinrichtungen die erste Stufe und den Einstieg in ein vielschichtiges System der individuellen Qualifizierung und Entwicklung. Kindertageseinrichtungen sind jedoch gleichermaßen Orte, an denen die Kinder erstmals „Anderssein“ und damit kulturelle Vielfalt erleben. Hierin liegen besondere Chancen hinsichtlich des weiteren, späteren Zusammenlebens. Darüber hinaus werden insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen häufig zum ersten Mal systematisch mit der deutschen Sprache konfrontiert. Hieraus sollte ein möglichst sicherer Umgang mit der deutschen Sprache zum Zeitpunkt des Übergangs zur Grundschule resultieren. Wie in kaum einem anderen Politikfeld würden von den hier dargelegten Maßnahmen generell alle Kinder (unabhängig von ihrer Herkunft) profitieren.

Die agah sprach sich im Berichtszeitraum daher dafür aus, dass

- ☞ die Einführung eines Rechtsanspruchs für einen ganztägigen Platz in einer Kindertageseinrichtung gesetzlich verankert wird
- ☞ der Besuch der Kindertageseinrichtungen kostenlos ist (mit finanzieller Kompensation gegenüber den Kommunen)
- ☞ eine signifikante Verbesserung der räumlichen, personellen, sächlichen und finanziellen Ausstattung von Kindertageseinrichtungen und die umgehende Verwirklichung eines den erzieherischen und pädagogischen Notwendigkeiten angepassten Personalschlüssels (Relation Gruppengröße zu Anzahl der Erzieherinnen und Erzieher) erfolgt
- ☞ die interkulturelle Öffnung von Kindertageseinrichtungen, der verstärkte Einsatz von Erzieherinnen und Erziehern mit Migrationserfahrung sowie eine auf die Verwirklichung dieser Ziele

abgestimmte umfangreiche Informationskampagne forciert wird

- ☞ die Entwicklung eines verbindlichen Fortbildungsangebotes für Erzieherinnen und Erzieher mit einem Pflichtmodul „Interkulturelle Kompetenz“ eingeleitet wird
- ☞ die Überarbeitung bestehender Ausbildungsverordnungen bzw. Studienordnungen für Erzieherinnen und Erzieher mit dem Ziel erfolgt, dass Aspekte der Integration und Interkulturalität im Curriculum verbindlich berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang muss auch eine weitere finanzielle und inhaltliche Aufwertung des Erzieherinnen- und Erzieherberufs angestrebt werden (Stichwort „Akademisierung der Ausbildung“)
- ☞ die kontinuierliche und fachwissenschaftliche Begleitung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Belange von Kindern mit Migrationshintergrund und deren Eltern sowie in Anerkennung entsprechender sozialwissenschaftlicher und pädagogischer Erkenntnisse erfolgt
- ☞ der Vermeidung von diversen praktischen Schwierigkeiten (z.B. Herauslösung aus gewohnter Umgebung, fahrtechnische Probleme, Kosten etc.) im Zusammenhang mit vorschulischen Deutschförderangeboten Aufmerksamkeit geschenkt wird
- ☞ den Tendenzen einer zunehmenden, schleichenden „Verschulung“ in den Kindertageseinrichtungen entgegenzuwirken ist. Vielmehr sollte die natürliche Neugierde der Kinder - stärker als bisher - angeregt und gefördert werden. Von einer „Verschulung“ würden gegebenenfalls vermeintlich leistungsstärkere Kinder „profitieren“. Die Kindertageseinrichtungen sollen sich jedoch als Ort zwanglosen Lernens begreifen, in denen der kindlichen Fantasie ein möglichst breiter Raum geboten wird.

Bezüglich des Aspektes „gebührenfreier Kindergartenbesuch“ wurden die agah-Mitgliedsausländerbeiräte mit Schreiben vom 01.02.2006 über einen entsprechenden Antwortbrief der damaligen Sozialministerin Silke Lautenschläger informiert. Diese hob dort hervor, dass zunächst eine Beitragsfreiheit im dritten Kindergartenjahr angestrebt würde. Prinzipiell teilte sie aber die Auffassung der agah nach grundsätzlicher Abschaffung der Elternbeiträge (siehe Schrei-

ben vom 14.12.2005). Sie verwies allerdings auch auf die Möglichkeit der Kostenstaffelung (nach Elterneinkommen) und auf die Möglichkeit der Kostenübernahme durch das Jugendamt. Hintergrund für diesen Schriftwechsel stellte noch ein entsprechender agah-Plenumsbeschluss aus dem Jahr 2005 dar (Nr. 05005).

Zu diesem Thema wandte sich die agah auch mit einer Pressemitteilung an die Öffentlichkeit, die vom 10.03.2006 datiert.

Eng mit der Frage verbunden, wie interkulturelle Erziehung in der Praxis möglich und realisierbar ist, war auch das Thema „Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder“, das die agah im November 2008 beschäftigte. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gab die agah am 05.11.2008 eine entsprechende schriftliche Stellungnahme ab und votierte beispielsweise für eine Aufstockung der Personalbesetzung pro Kindergruppe (sog. Betreuungsschlüssel) oder für die Erweiterung des Fachkräftekatalogs.

3.20.2 Landesjugendhilfeausschuss

Seit 1993 ist die agah als beratendes Mitglied mit einem Sitz im Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) vertreten. Die Einrichtung der Landesjugendhilfeausschüsse ergibt sich aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Der Landesjugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit:

- der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe
- der Jugendhilfeplanung
- der Förderung der freien Jugendhilfe
- der Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen sowie dem Abbau der Benachteiligung von Mädchen
- der Förderung ausländischer Menschen und
- der Integration behinderter Kinder und Jugendlicher
- den gesetzlichen Vorschriften der Kinder- und Jugendhilfe.

Er beschließt in grundsätzlichen Angelegenheiten der Jugendhilfe

und erstellt fachliche Richtlinien und Empfehlungen. Er ist an die Vorgaben der für die einzelnen Bereiche zur Verfügung gestellten Mittel gebunden. Die Amtszeit des Landesjugendhilfeausschusses entspricht der Wahlperiode des Hessischen Landtags.

Vollversammlungen fanden im Berichtszeitraum wie folgt statt:

2006:	13.02.	18.09.	17.10.	27.11.
2007:	21.05.	26.02.	26.11.	
2008:	21.04.	22.09.	10.11.	
2009:	29.06.	26.10.	14.12.	

Als Vertreter der agah waren im gesamten Berichtszeitraum Julius Gomes und Stefan Zelder als beratende, nichtstimmberechtigte Mitglieder benannt.

Im Berichtszeitraum standen oftmals organisatorische Fragen zur Beratung an. Daneben wurden u.a. folgende Themen behandelt:

- Auswirkungen des SGB II auf die Kinder- und Jugendhilfe
- Evaluation des Hessischen Kindergartengesetzes
- Arbeit der diversen Fachausschüsse
- Empfehlungen zur Zusammenarbeit im Übergang Schule-Beruf
- Erziehungsberatung in Hessen
- Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge am Flughafen Frankfurt am Main
- Auswirkungen des Nichtraucherschutzgesetzes in Einrichtungen der Jugendhilfe
- Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan
- Freiwilligendienste
- Landesberichterstattung „Hilfen zur Erziehung“
- Informationen zu Partizipationsprojekten
- Hessisches Jugendstrafvollzugsgesetz
- Hessisches Kinder- und Jugendgesetzbuch (HKJGB)
- Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- Föderalismusreform/Zuständigkeitslockerungsgesetz

- Verordnung über die Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder (Mindestverordnung - MVO)
- Schulsozialarbeit
- Landessozialbericht (Armut bei Kindern und Jugendlichen)
- Hessischer Kinder- und Jugendhilfetag
- Fachkräftemangel im Bereich Kindertagesstätten

Trotz dieser vielseitigen Themen und der guten fachlichen Arbeit der Vertreterinnen und Vertreter im LJHA muss zukünftig der weitere Ausbau der Kompetenzen des Landesjugendhilfeausschusses angestrebt werden. Ferner ist darauf zu achten, dass die Landespolitik dem Gremium Landesjugendhilfeausschuss stärkere Beachtung schenkt und den Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses nachkommt. Die Organisationsstruktur und die Befugnisse des Jugendhilfeausschusses sollten zudem einer kritischen Überprüfung unterzogen werden, damit das Gremium nicht Gefahr läuft, zum „zahnlosen Tiger“ zu werden. Letztgenannter Eindruck drängte sich während des Berichtszeitraums leider oftmals auf.

3.20.3 Kinder- und Jugendhilfegesetz

Das 58 Paragraphen umfassende Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (KJKGB) wurde im Jahre 2006 neu geordnet, geändert und mit anderen Vorschriften der Kinder- und Jugendhilfe zusammengeführt (vgl. Landtagsdrucksache 16/6059). Als wichtige Institution war die agah selbstverständlich in das Gesetzgebungsverfahren involviert und gab sowohl eine schriftliche wie auch mündliche Stellungnahme ab.

Mit Schreiben vom 20.11.2006 begrüßte die agah die angestrebte Zusammenlegung der unterschiedlichen Vorschriften aus den Bereichen der Betreuung, Förderung, Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Damit könne eine Übersichtlichkeit erreicht werden, die positiv zu bewerten sei.

Allerdings betonte die agah in ihrer Stellungnahme, dass als zentrales Ziel des Gesetzentwurfes Fragen der Qualitätssicherung nicht ausreichend berücksichtigt worden seien. Zudem wünschte sich die

agah eine unmittelbare konkretisierende Festlegung von Qualitätsmerkmalen (z.B. Mindestvoraussetzungen) im Gesetz (und nicht in Rechtsverordnungen).

Ausdrücklich gelobt wurde die Berücksichtigung des Terminus „Migrationshintergrund“, da dieser Begriff eine wesentlich größere Zahl von Lebenslagen und -situationen einschließt und einen weiten Personenkreis umfasst.

Ebenfalls positiv gewürdigt wurde die verstärkte Berücksichtigung von Eltern und die für sie vorgesehenen verbesserten Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte. Hiermit lässt sich die Attraktivität und Akzeptanz von Kindertageseinrichtungen steigern.

Im Rahmen der Stellungnahme versäumte es die agah jedoch nicht, abermals die Gebührenbefreiung des Kindergartenbesuchs zu fordern.

Die mündliche Beteiligung der agah erfolgte am 30.11.2006, als es vor dem Sozialpolitischen Ausschuss des Hessischen Landtags zur öffentlichen Anhörung kam. Hier sprach sich der agah-Vertreter ebenfalls für eine generelle Entgeltbefreiung aus und begrüßte abermals die Verwendung des eher den Realitäten entsprechenden Begriffs „Menschen mit Migrationshintergrund“.

3.20.4 Sprachförderung

Verschiedenste Angebote der (Deutsch-) Sprachförderung setzten sich auch im Berichtszeitraum fort. Diese Tatsache ist zu begrüßen und es ist zu hoffen, dass trotz leerer Haushaltskassen an den umfangreichen Angeboten auch zukünftig festgehalten wird. Die agah sah sich im Zeitraum dieses Berichtes wenig veranlasst, sich zu diesem Thema zu äußern. Generell gilt jedoch der Hinweis, dass Sprachförderung sich nicht allein auf die deutsche Sprache fokussieren darf. Auch Sprachkompetenz in den Herkunftssprachen muss Wertschätzung und Respekt erfahren. Dort, wo sie noch „ausbaufähig“ ist, sollten auch entsprechende fremdsprachige Förderangebote unterbreitet werden.

3.20.5 Sonstiges

Aufgrund konkreter Vorkommnisse kam es im gesamten Berichtszeitraum zu einer öffentlichen Diskussion des Themas „Jugendgewalt“. Hintergrund waren oftmals gewalttätige Auseinandersetzungen auf Straßen und Plätzen oder in Verkehrsmitteln, an denen sich auch Jugendliche nichtdeutscher Herkunft beteiligten. Insbesondere dieser Aspekt führte zu zahlreichen undifferenzierten, stigmatisierenden und die ausländischen Jugendlichen ausgrenzenden Reaktionen. So sah sich die agah immer dann auf den Plan gerufen, wenn das Thema „Jugendgewalt“ oberflächlich und demagogisch für andere Zwecke instrumentalisiert wurde.

Im Jahre 2007 wandte sich ein Bürger Bensheims an uns und berichtete von Übergriffen und Aggressionen von Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft in der Stadt an der Bergstraße. Er vermisste in diesem Zusammenhang eine eindeutige Positionierung des Ausländerbeirats bzw. eine Bewertung der Ereignisse durch den Ausländerbeirat. Mit Schreiben vom 03.05.2007, 13.06.2007 und 20.06.2007 versuchte die agah, Aufklärung in den Sachverhalt zu bringen und den Ausländerbeirat zu einer kritischen Auseinandersetzung zu bewegen.

Mit einer Presseinformation vom 07.01.2008 verurteilte die agah einen Übergriff von sieben Jugendlichen auf einen U-Bahnfahrer in Frankfurt. Darin warnte sie vor Nachahmereffekten und mahnte an, , kriminelle Jugendgewalt nicht im Landtagswahlkampf zu thematisieren. Im gleichen Kontext folgte eine weitere Presseinformation am 09.01.2008. Abermals forderte die agah durch ihren Vorsitzenden, das Thema „Jugendgewalt“ aus dem Wahlkampf herauszuhalten und die Diskussion zu versachlichen. In der sehr umfangreichen Presseinformation ging der agah-Vorsitzende auch auf die Ursachen von Gewalt ein und stellte zum Beispiel einen Zusammenhang zwischen fehlenden Zukunftsperspektiven und gewalttätigen Entwicklungen her. Nicht zuletzt verwies er darauf, dass es sich bei allen gewalttätigen Jugendlichen in der Regel um in Deutschland aufgewachsene und sozialisierte Kinder handelte.

Nur einen Tag später (10.01.2008) fand eine gemeinsame Presseerklärung von Landeselternbeirat, Landesschülervertretung und agah

breite Beachtung. Unter dem Titel "Integration und Prävention statt Erziehungscamps!" kam es zu einer Erklärung, die Ursachen und Problemlösungen beinhaltete.

Zu Aspekten herkunftsbezogener Konflikte fand am 22.09.2009 in Dietzenbach eine Fachtagung mit dem Titel "Kampf der Kulturen? Ethnisierte Konflikte in der Jugendarbeit" statt, bei der die agah vertreten war.

Ein weiteres Thema, das zu einer agah-Aktivität führte, war das Stipendienprogramm der Robert-Bosch-Stiftung, welches sich u.a. auch explizit an Jugendliche aus Zuwandererfamilien wandte und diesem Personenkreis einen einjährigen AFS-Schüleraustausch ermöglichen sollte. Mit Schreiben vom 03.09.2009 warb die agah bei ihren Mitgliedsbeiräten für dieses Programm und forderte zur Teilnahme auf.

Ebenfalls im September 2009 suchte die agah erneut Kontakt zu ihrer Basis und bat um Rückmeldung bezüglich eines Anliegens, das der Hessische Jugendring vortrug. Dieser hat es sich zur Aufgabe gemacht, sich bei der Unterstützung von Vereinen und Verbänden junger Migrantinnen und Migranten stärker zu engagieren sowie die Jugendgruppenarbeit in Vereinen und Verbänden von Migrantinnen und Migranten in Hessen zu fördern. Gleichzeitig soll die interkulturelle Öffnung der Jugendverbände im allgemeinen verstärkt werden. Zu diesem Vorhaben wurde auch ein Coachingprojekt gestartet und u.a. eine Expertengruppe einberufen, in der auch die agah vertreten war. Entsprechende Treffen fanden am 16.03.2009, 24.08.2009 und 23.11.2009 statt. Mit besagtem Rundschreiben an die Ausländerbeiräte vor Ort sollten entsprechende Migrantenvereine mit speziellen Jugendaktivitäten eruiert und deren Kontaktdaten aufgenommen werden (vgl. Rundschreiben vom 28.09.2009 und Rundmail vom 09.10.2009).

Ebenfalls am 09.10.2009 erfolgte eine weitere Rundmail an die Ausländerbeiräte, mit der sie über die Auslobung des "Jugendpreises 2010 - Integration im ländlichen Raum" informiert wurden. Außerdem wurden den Beiräten die Teilnahmebedingungen des von der Jugendpreisstiftung der Hessischen Akademie Ländlicher Raum vergebenen Preises mitgeteilt.